

Dokumentation der Veranstaltung

„Gute Jobs – Gutes Geld“
Beschäftigungschancen für Frauen: Die Qualität zählt!

13. November 2002
Wien, BAWAG-Hochholzerhof

Rückmeldungen bzw. nähere Informationen:
Tanja Dobart
Tel.: 01-804 65 01-18
E-Mail: dobart@renner-institut.at

Die Veranstaltung war eine Kooperation von Renner-Institut und AK-Wien.

INHALT:

Einladung.....	3
Gute Jobs für gutes Geld: Mehr Frauenbeschäftigung – der Hoffnungsträger für den österreichischen Arbeitsmarkt? Barbara Prammer, SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende.....	5
Genderaspekte einer emanzipatorischen Beschäftigungspolitik Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher, WIFO.....	9
Der weibliche Arbeitsmarkt: Eine Analyse Andrea Leitner, Soziologin, IHS	11
Chancengleichheit – ein Ansatz gegen die neoliberale Wahlfreiheit Sieglinde Katharina Rosenberger, Politologin, Universität Wien	12

Das Renner-Institut und die AK-Wien laden ein

GUTE JOBS – GUTES GELD!

Beschäftigungschancen für Frauen: Die Qualität zählt!

Termin: Mittwoch, 13. November 2002 von 18.30 bis 20.30 Uhr

Ort: Hochholzerhof – BAWAG. 1010 Wien, Seitzergasse 2-4

Programm:

18.30 Uhr

Einleitung

Barbara Prammer, Abg.z.NR, Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses, Vorsitzende der SPÖ-Frauen

18.45 Uhr

Statements:

„Genderaspekte einer emanzipatorischen Beschäftigungspolitik“

Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher und wissenschaftlicher Koordinator im Netzwerk Innovation

„Der weibliche Arbeitsmarkt: eine Analyse“

Andrea Leitner, Soziologin, IHS

„Geschlechterpolitik und Arbeitsmarkt“

Sieglinde Katharina Rosenberger, Politologin, Universität Wien

Diskussion

Moderation:

Brigitte Handlos, Journalistin, ORF-Hörfunk

Wir bitten um Anmeldung per

Tel.: 01-804 65 01-0, Fax 01-804 08 74 oder

E-Mail: post@renner-institut.at

**Zum Thema der Veranstaltung:
Für ein Mehr an qualitativ hochwertiger Frauenbeschäftigung**

Die Frauenbeschäftigung ist in den letzten Jahren – nicht zuletzt dank der positiven Konjunktorentwicklung – stärker gestiegen als jene der Männer. Grund dafür ist zum einen das niedrigere Ausgangsniveau, zum anderen aber auch die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt, insb. der Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors, in dem Frauen die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten stellen.

Dieses Mehr an Frauenbeschäftigung ist grundsätzlich natürlich positiv zu bewerten. Allerdings ist die Erreichung bestimmter Ziele – sei es Vollbeschäftigung ganz allgemein, oder konkreter Beschäftigungsquoten – kein Selbstzweck, sondern muss verbunden sein mit der Frage, in wie weit die ausgeübte Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Im Zentrum der politischen Diskussion – nicht nur jener im Bereich Beschäftigung – haben quantitative gegenüber qualitativen Zielen immer mehr an Bedeutung gewonnen, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass diese definitorisch leichter fassbar sind.

So hat sich die EU z.B. ein Beschäftigungsziel gesetzt (70% Beschäftigung bis 2010, bzw. 60% Frauenbeschäftigung), wobei sie gleichzeitig – aber weit weniger ambitioniert – auch versucht, die Diskussion um die Frage der Qualität dieser Beschäftigung zum Thema zu machen. Dies steht jedoch mitunter in Widerspruch zu den Empfehlungen, wie denn ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen sein soll. Diese gehen deutlich in Richtung Förderung eines Niedriglohnssektors. Sowohl die EU-Kommission als auch die OECD verweisen in diesem Zusammenhang immer auf die geringeren Löhne und Lohnnebenkosten als auch auf die stärkere Lohnspreizung in den USA.

Auch in Österreich ist die Diskussion um die Zunahme der Frauenbeschäftigung ambivalent: So ist zwar die Beschäftigung in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings sind die Vollzeitäquivalente dabei gesunken (1997: 51,3%, 2001: 50,9%). D.h., im wesentlichen entstehen neue Teilzeitarbeitsplätze, während Vollzeitbeschäftigung zurückgeht. Auch die Tatsache, dass die Einkommensunterschiede immer noch zu den größten in Europa gehören und nicht sinken, zeigt die schlechteren Bedingungen von Frauen am Arbeitsmarkt.

Notwendig zur Beurteilung dieser Entwicklungen ist es, grundlegende Ziele bzw. Indikatoren zu definieren, die den allgemeinen Begriff der „Qualität von Beschäftigung“ genauer fassen: Diese könnten z.B. ein bestimmtes Mindesteinkommen, das Vorliegen definierter arbeitsrechtlicher Bedingungen, Umstiegsmöglichkeiten zwischen Berufen und Hierarchieebenen, das Ausmaß an beruflicher Weiterbildung etc. sein.

GUTE JOBS FÜR GUTES GELD: MEHR FRAUENBESCHÄFTIGUNG – DER HOFFNUNGSTRÄGER FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT?¹

Barbara Prammer, SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende

Die Frauenarbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um über 17 Prozent angestiegen. Die schwarz/blau Bundesregierung sah untätig zu und nahm vielen Frauen die Zukunftsperspektive.

Erst vor kurzem hat Arbeitslosenkanzler Schüssel großmundig angekündigt, die Frauenerwerbsquote bis 2005 auf 65 Prozent zu erhöhen. Er bezeichnete die Frauen als die „Hoffnungschancen am österreichischen Arbeitsmarkt“.

Diese Aussagen sind ein Hohn für all jene Frauen, die Beruf und Familie, Kind und Karriere, Karenz und Qualifikation vereinbaren wollen. Denn die Regierung hat bisher die Weichen in eine völlig falsche Richtung gestellt. Anstatt jungen Frauen den Einstieg, Umstieg und Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt zu erleichtern, wurden sämtliche Aktivitäten für neue Kinderbetreuungseinrichtungen eingestellt.

Der Bundeskanzler kündigt an, mehr Frauen in technischen Berufen zu qualifizieren. Die Realität entlarvt diese Aussagen des Bundeskanzlers.

Die Fakten

Die Frauenbeschäftigung ist in den letzten Jahren stärker gestiegen als jene der Männer. Grund dafür ist zum einen das niedrigere Ausgangsniveau, zum anderen aber auch die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt, insbesondere der Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors, in dem Frauen die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten stellen.

Dieses Mehr an Frauenbeschäftigung ist grundsätzlich natürlich positiv zu bewerten. Allerdings ist die Erreichung bestimmter Ziele – sei es Vollbeschäftigung ganz allgemein, oder konkreter Beschäftigungsquoten – kein Selbstzweck. Es muss verbunden sein mit der Frage, inwieweit die ausgeübte Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

So hat sich die EU z.B. ein Beschäftigungsziel gesetzt (70% Beschäftigung bis 2010, bzw. 60% Frauenbeschäftigung), wobei sie gleichzeitig - aber weit weniger ambitioniert - auch versucht, die Diskussion um die Frage der Qualität dieser Beschäftigung einzufangen. Dies steht jedoch mitunter in Widerspruch zu den Empfehlungen, wie denn ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen sein soll. Diese gehen deutlich in Richtung Förderung eines Niedriglohnsektors. Sowohl die EU-Kommission als auch die OECD verweisen in diesem Zusammenhang immer auf die geringeren Löhne und Lohnnebenkosten als auch auf die stärkere Lohnspreizung in den USA.

Auch in Österreich sind die Diskussion um die Zunahme der Frauenbeschäftigung mit gemischten Gefühlen zu betrachten: So ist zwar die Beschäftigung in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings im wesentlichen durch Entstehen neuer Teilzeitarbeitsplätze, während Vollzeitbeschäftigung zurückging. 1997 waren noch 51,3% vollzeitbeschäftigt, 2001 nur mehr noch 50,9%. Auch die Tatsache, dass die Einkommensunterschiede immer noch zu den größten in Europa gehören und nicht sinken, zeigt die schlechteren Bedingungen von Frauen am Arbeitsmarkt.

Um die Entwicklungen objektiv zu beurteilen, ist es notwendig grundlegende Ziele zu definieren, die den allgemeinen Begriff der „Qualität von Beschäftigung“ genauer fassen.

¹ Unterlage zur Pressekonferenz „Gute Jobs für gutes Geld“ am 13. November 2002.

Für uns sind diese Ziele ein gesichertes Mindesteinkommen, das Vorliegen entsprechender arbeitsrechtlicher Bedingungen, Umstiegsmöglichkeiten zwischen Berufen, Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen und das Ausmaß an beruflicher Weiterbildung.

Für ein Mehr an qualitativ hochwertiger Frauenbeschäftigung

Maßnahmen, um Frauen in Beschäftigung zu halten

- Erwerbsunterbrechungen müssen so kurz wie möglich gehalten werden um Dequalifikation vermeiden
- In der betrieblichen Weiterbildung müssen Hindernisse, die Frauen oft vorfinden beseitigt werden. Ein Studie der AK OÖ zeigt, dass Fragen der Kinderbetreuung, Kurszeit und Kursort für Frauen oft wesentliche Hinderungsgründe sein können. Ihre Berücksichtigung bei Schulungsmaßnahmen wird daher zu einer zentralen Frage.

Maßnahmen, um arbeitslosen Frauen den Weg zurück in den Beruf zu ebnet

Die Zahl der arbeitslosen Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen steigt dramatisch. Dieses Faktum trifft vor allem auch auf junge Frauen zu.

Eine Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich hat ergeben, dass 50 Prozent der arbeitslosen Frauen, c an Weiterbildung interessiert sind, eine neue berufliche Tätigkeit erlernen möchten (Männer: 30 Prozent). Frauen wollen damit endlich eine Chance, die schlechtere berufliche Erstausbildung durch Umschulung kompensieren. Bei Männern überwiegt hingegen der Wunsch nach Weiterbildung im bisherigen Beruf (54 Prozent, Frauen: 41 Prozent).

Wir wollen durch eine Qualifizierungsoffensive den Frauen eine zweite Chance ermöglichen!

- Ausreichend finanzielle Mittel für einen zu schaffenden Frauenqualifizierungsfonds.
- Anstatt den Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Dienstgeber zu senken, sollen diese Mittel zusätzlich für Umschulung und Höherqualifizierung eingesetzt werden.
- Mehr finanzielle Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- Die Berufsorientierung muss massiv ausgebaut werden. Damit kann vermieden werden, dass Frauen binnen weniger Jahre in Sackgassenberufen landen bzw. überhaupt keine Berufsausbildung bekommen.
- Dem Wunsch jener Frauen, die einen neuen Beruf erlernen wollen, muss entsprochen werden. Österreich kann es sich nicht leisten, auf diese hoch motivierten Frauen zu verzichten.
- Durch den Ausbau der regionalen Frauen- und Arbeitsstiftungen und durch neue Qualifizierungsmodelle für Frauen im Sinne zukunftsorientierter Berufsmöglichkeiten soll Frauen in allen Regionen die geeignete Unterstützung gegeben werden.
- Jede Bezirkshauptstadt braucht eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Sie sollen helfen, den Zugang zu besser bezahlten, qualifizierten und mit mehr Entwicklungsmöglichkeiten ausgestatteten Berufen bekommen und vor allem die Rahmenbedingungen wie z.B. die Kinderbetreuung zu verbessern.
- Daher ist die Sicherstellung längerfristiger Finanzierungen (mindestens 3 Jahre) von Frauen- und Mädchenberatungsstellen für die Unterstützung arbeitsuchender Frauen unabdingbar.
- Österreich braucht ein flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen. Besonderes Augenmerk ist auf den Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen zu legen. In diesem Bereich liegen die größten Defizite. Die Betreuungszeiten in den Kindergärten sind der Arbeitszeit der Eltern anzupassen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass in allen Kinderbetreuungseinrichtungen eine gute Qualität der Betreuung gewährleistet ist.
- Die SPÖ Frauen stehen für ein partnerschaftliches Modell zur Kinderbetreuung. Dieses Modell beinhaltet unter anderem einen Rechtsanspruch auf Teilkarenz, die das Recht auf Teilzeit bis zum Schuleintritt des Kindes mit Rückkehrrecht auf einen Vollzeit Arbeitsplatz vorsieht. Die derzeitige Regelung ist für Frauen und Männer nicht attraktiv, nur 4 % der Betroffenen nehmen Teilkarenz in Anspruch.

Einkommensunterschiede

Unabhängig davon, in welchen Beruf die Frauen und Männer einsteigen, die Starteinkommen der Männer liegen durchwegs höher als die der Frauen. Um den Einkommensunterschied zu Berufsbeginn aufholen zu können, müssten Frauen deutlich größere Einkommenszuwächse erzielen als Männer. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Geringere Einkommenszuwächse bei Frauen lassen die Differenz schnell noch größer werden. Wer eine Beschäftigung im Ausmaß von weniger als 30 Stunden pro Woche anstrebt, muss auf gut bezahlte Führungspositionen verzichten. Und dies sind größtenteils Frauen! Karenzepisoden wirken sich deutlich auf den Einkommensverlauf aus.

Unabhängig davon, ob Frauen aufgrund von Arbeitslosigkeit einen (schlechter bezahlten) Arbeitsplatz annehmen oder ob sie sich entscheiden, vorerst einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen: familienbedingte Beschäftigungsunterbrechungen wirken in hohem Maße auf den Einkommensverlauf. Mit einem besonders hohen Einkommensverlust nach karenzbedingten Beschäftigungsunterbrechungen müssen Frauen in höheren Positionen und mit Matura, Universitäts- oder Akademieabschluss rechnen

Angenommen, es bestünde ein gesellschaftspolitischer Konsens darüber, die beobachtbare Einkommensungleichheit innerhalb von zehn Jahren um ein Fünftel zu verringern.

Ein solches Ziel ließe sich in Österreich erreichen,

- wenn Jahr für Jahr die Berufsstartchancen für zumindest zwei Drittel der Berufsanfängerinnen an jene ihrer männlichen Kollegen angepasst werden würden;
- wenn in der Hälfte der Haushalte, in denen ein Kind geboren wird, sich Mutter und Vater entschließen, eine gleichartige Balance zwischen beruflicher Leistung und persönlicher Versorgung zu finden. (Aus der Einkommensstudie des BMWA)

Die Eckwerte des Szenarios machen deutlich, dass erhebliche Veränderungen von Verhaltensmustern notwendig sind, um innerhalb von zehn Jahren die bestehende Einkommensungleichheit um ein Fünftel zu reduzieren.

..... die Schere muss geschlossen werden!

Die Gleichbehandlungsgesetze schützen Frauen vor Diskriminierung und unterstützen sie durch gezielte Förderinstrumente bei ihrem beruflichen Fortkommen. Blau/Schwarz hat es bewusst verabsäumt, innerhalb von 2 ½ Jahren die von der EU dringend geforderte Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Wir werden daher das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft novellieren. Auch das Gleichbehandlungsgesetz für öffentlich Bedienstete, das durch Blau/Schwarz verschlechtert wurde, wird von uns reformiert.

Gleichstellung atypischer Arbeitsverhältnisse: Prekäre Dienstverhältnisse sind oftmals gekennzeichnet von schlecht qualifizierten Tätigkeiten mit geringen Weiterbildungs- und Aufstiegschancen, unzureichendem Einkommen und damit mit mangelhafter Altersabsicherung. Rund 25 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten in Teilzeitbeschäftigungsformen gegenüber lediglich 2,8 % der Männer, das heißt anders formuliert: 85 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Frauen sind damit auf ökonomische Randpositionen, oftmals während des gesamten Lebensverlaufs, verwiesen.

Um dem entgegenzuwirken, stellen wir alle Formen der atypischen Beschäftigung arbeits- und sozialrechtlich dem so genannten Normalarbeitsverhältnis gleich.

Spezielle Förderungen motivieren Unternehmen, Arbeitsplätze anzubieten, die frauen- und familienfreundlich gestaltet sind. Teilzeitarbeit muss auf allen Qualifikations- und

Hierarchieebenen für Frauen und Männer möglich gemacht werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten gleichberechtigten Zugang zu Weiterbildung.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur betrieblichen Frauenförderung ist die Koppelung von Förderungs- bzw. Auftragsvergabe an geschlechtspezifische Kriterien: Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.
Auf Frauen hören: Wir errichten bis zur Umsetzung des Menschenrechts auf Gleichstellung von Frauen und Männern einen Gleichstellungsbeirat!

Und schließlich:

Innerhalb der Politik suchen wir BündnispartnerInnen bei der Schaffung eines Mindesteinkommens von 1.100,-- Euro!

GENDERASPEKTE EINER EMANZIPATORISCHEN BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher, WIFO

1. Die Beschäftigungssituation für Frauen ist von der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Der Beschäftigungseinbruch in Österreich war 2001 auf die Industrie und die Bauwirtschaft konzentriert und hat damit vor allem Männer betroffen. Nun breitet sich die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zunehmend auf den Dienstleistungssektor aus (Handel u.a.) und trifft damit in verstärktem Ausmaß Frauen. Gleichzeitig werden Frauen in geringfügige Beschäftigung und andere prekäre Arbeitsverhältnisse abgedrängt. Im Oktober lag die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 21.700 unter dem Niveau des Vorjahres, jene der Frauen um 4.000. Für die Wintermonate muss mit einem weiteren merklichen Rückgang der Frauenbeschäftigung gerechnet werden. Die Arbeitslosigkeit steigt bei den Frauen seit dem 1. Halbjahr 2001. Im Oktober lag die Zahl der Arbeitslosen insgesamt um 17.200 über dem Niveau des Vorjahres, jene der Frauen um 4.500. Die Zahl arbeitsloser Frauen lag um 12.800 über dem Niveau von Oktober 2000.
2. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage für Frauen muss deshalb unmittelbar bei aktiven Impulsen für die Konjunktur ansetzen. Die derzeitige Wirtschaftspolitik hat durch massive Abgabenerhöhungen die Investitionen der Unternehmen und die Konsumausgaben der privaten Haushalte systematisch gebremst und so das Wirtschaftswachstum deutlich hinter den EU-Durchschnitt geführt. Mit negativen Konsequenzen für die Beschäftigungslage - Österreich gehört in der EU zu den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Arbeitslosigkeit (zusammen mit Spanien und den Niederlanden). Notwendig ist in der gegenwärtig sehr labilen Lage der Weltwirtschaft eine Wirtschaftspolitik, die Anreize zum Investieren setzt und die verfügbaren Einkommen der kauffreudigen unteren und mittleren Einkommensschichten stärkt.
3. Die Fraueneinkommen liegen bei durchschnittlich 67% der Männereinkommen (2000), der Abstand hat sich in den letzten fünf Jahren leicht ausgeweitet (1995: 68,8%).
 - Fast die Hälfte des Einkommensunterschiedes kann durch unterschiedliche Arbeitszeiten erklärt werden.
 - Ein weiteres Viertel geht auf die Branchenstruktur der Beschäftigung zurück. Frauen arbeiten überproportional im Dienstleistungssektor, wo das Lohnniveau unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt, und in Industriebranchen mit unterdurchschnittlichem Einkommen.
 - Der Rest geht auf unterschiedliche Karriereverläufe u.a. Determinanten zurück.
4. Wirtschaftspolitische Maßnahmen für höhere Fraueneinkommen, bestehen deshalb in den Bereichen
 - Arbeitszeit: Rahmenbedingungen, die den Frauen erlauben, in der Beschäftigung zu bleiben, v.a. Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen (einschließlich Öffnungszeiten), Recht auf Teilzeitarbeit während der Kinderbetreuungsphase mit Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz.
 - Lohnpolitik: Solidarische Lohnpolitik kommt den Frauen besonders zugute (10.000,- S und 12.000,- S Mindestlohn Anfang der neunziger Jahre).
 - Aus- und Weiterbildung: Aktive Förderung des Zugangs von Mädchen zur höheren Ausbildung auch in technischen Berufen. Langfristig gibt es drei Instrumente für die Schaffung einer gerechteren Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern: Bildung, Bildung, Bildung.
5. Aktive Arbeitsmarktpolitik kann direkt keine Beschäftigung schaffen. Sie kann es den Arbeitslosen aber erleichtern, den Weg zurück in den Beruf zu finden. Österreich gibt im Vergleich zu Schweden pro Arbeitslosem weniger als die Hälfte der Mittel für Trainings-

und Qualifizierungsmaßnahmen aus. Trotz des drastischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit wurden die Mittel 2002 nicht ausgeweitet. Ein besonderer Bedarf besteht bei Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen. Diese müssen schon während der Babypause einsetzen, um die Rückkehr in den Beruf vorzubereiten. Die Verlängerung des Kindergeldes verstärkt die Dringlichkeit eines Ausbaus von Qualifizierungsmaßnahmen für junge Mütter.

6. Im internationalen Vergleich wird die Erwerbsquote von Frauen vor allem durch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen bestimmt. Grundsätzlich stehen zwei Modelle zur Auswahl – das Transfermodell (Betonung von Geldleistungen wie Kinderbeihilfen u.a.) und das Betreuungsmodell. Schweden bildet im internationalen Vergleich das Musterbeispiel für eine gute Infrastruktur mit ausreichender Zahl von Kinderbetreuungsplätzen. Österreich weist demgegenüber eine extrem starke Betonung von Geldtransfers gegenüber der Bereitstellung von Kindergärten und Horten auf. Neun Zehntel der gesamten Familienförderung werden mit der Gießkanne verteilt. Nur ein Zehntel der öffentlichen Mittel geht in Betreuungseinrichtungen. Internationale Vergleiche zeigen, dass Betreuungseinrichtungen das effizienteste Instrument zur Verhinderung von Armut bei Kindern und Müttern ist, da sie die Aufnahme von Erwerbstätigkeit erlauben.

7. Ein Ausbau der Betreuungseinrichtungen ist auch die wesentlichste Voraussetzung für eine Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen. Österreich liegt mit einer Aktivitätsrate von Frauen von 62,9% zwar leicht über dem EU-Durchschnitt (60,6%), jedoch deutlich hinter den skandinavischen Ländern (Schweden 73,6%). Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote ist aus mehreren Gründen wünschenswert:
 - Sie erlaubt eine eigenständige Einkommenssicherung für Frauen und ist das beste Instrument zur Armutsbekämpfung.
 - Sie ist für die langfristige Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems von großer Dringlichkeit.
 - Sie stellt mittelfristig das wichtigste Potential für eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebots dar, wenn ab dem Jahr 2010 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückgeht.

DER WEIBLICHE ARBEITSMARKT: EINE ANALYSE

Andrea Leitner, Soziologin, IHS

Siehe zweite PDF-Datei

CHANCENGLEICHHEIT – EIN ANSATZ GEGEN DIE NEOLIBERALE WAHLFREIHEIT²

Sieglinde Katharina Rosenberger, Politologin, Universität Wien

Chancengleichheit, individuelle Freiheit, soziale Demokratie und Gleichberechtigung – Werte, denen in ausgebauten Wohlfahrtsstaaten hohe Priorität zukommt – werden in neoliberalen Politik- und Gesellschaftsentwürfen verschoben, verkehrt und entwertet. Chancengleichheit gilt nicht mehr als politische Herausforderung, sondern wird zur voraussetzungsvollen Annahme dekretiert; individuelle Freiheit wird als „negative“ Freiheit im Sinne der Abwesenheit staatlicher Regulation gefasst und als individuelle Wahlfreiheit und Eigeninitiative ideologisch überhöht; Demokratie schließlich wird auf die bloße Existenz von Wahlen im rückgebauten Staat reduziert. Und die Gleichberechtigung der Geschlechter? Was ist mit ihr? Welche Bedeutung kommt in diesem Wandel dem Arrangement der Geschlechter zu? Welche geschlechterdemokratischen und sozial ausgleichenden Alternativen können dieser Entwicklung entgegengesetzt werden?

In diesem Beitrag wird die neoliberale Transformation von Gleichheit und Freiheit in ihren Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse und Geschlechterpolitik diskutiert. Die These: Die neoliberale, mit populistischen Lösungsvorschlägen agierende Geschlechterpolitik, die sich selbst als „modern“ gefällt, fällt in eine bipolare, hierarchisierte Geschlechterlogik zurück; sie ist regressiv, im Horizont komplementär vergeschlechtlicher Positionen zu Familie und Erwerbsarbeit formuliert und legt antidemokratische Momente offen. Das Individuum, seine Leistung und seine Initiative, wird zwar stark betont, tatsächlich aber werden individuelle Rechte in sozialer und emanzipatorischer Hinsicht abgebaut. Der gesellschaftliche Modernisierungsanspruch ist marktförmig und steht in Widerstreit mit sozial gerechter, ausgleichender Regulation.ⁱ Gleichzeitig kennzeichnen krasse Widersprüche das neoliberale Politik- und Staatsverständnis: Ein Politikverständnis, das in bestimmten Bereichen auf Deregulierung und Politikvermeidung setzt, ist begleitet von einem Politikverständnis, das auf Ausweitung und größeren Einfluss in anderen Bereichen setzt. Anders formuliert: Der gängigen Rede über den schlanken Staat folgen Entscheidungen interventionsfreudiger PolitikerInnen. Diese akute Widersprüchlichkeit wird in diesem Beitrag an drei idealtypisch-klassifizierten Frauenfiguren, die entlang des differierten Umgangs mit Erwerbstätigkeit Konturen annehmen, aufgezeigt: die *Mutter*, die *Zuverdienerin*, die *Karrierefrau*.

Ein Blick zurück

In den 1970er Jahren war Chancengleichheit der Brennpunkt sozialdemokratischer Reformpolitik. Die rechtliche wie materielle Unterstützung des Zugangs zu Bildung – unabhängig von Herkunftsfamilie und Geschlechtszugehörigkeit – markierte nicht nur den Weg zur offenen Gesellschaft, sondern wurde auch zum Moment frauenemanzipatorischen Aufbruchs. Das Anliegen nach Selbstbestimmung der Frauen war ursprünglich auf die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (Fristenregelung 1974) konzentriert. Gleichberechtigung – gleiches Recht für Frauen und für Männer – im privaten Leben wurde durch prinzipiell gleiche Rechte in der Familie (Streichung des Oberhauptes der Familie im Familienrecht, annähernd gleiches Namensrecht) sowie durch eine Angleichung sozialpolitischer Regelungen angestrebt. Ein Mehr an Gleichberechtigung in der Arbeitswelt sollte durch die Gleichbehandlungsgesetzgebung (1979) erreicht werden. Gleichstellung schließlich, wie etwa die Verpflichtung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst (Bundesgleichbehandlungsgesetz 1993), spielte in der österreichischen Innenpolitik eher eine periphere Rolle. Auf dem politisch-parlamentarischen Feld konnten hingegen Terraingewinne u.a. deshalb erreicht werden, weil politische Parteien auf die neue Frauenbewegung reagierten (1979 Einrichtung von zwei Staatssekretariaten für Frauenfragen, Quotenregelungenⁱⁱ) und deren Anliegen in reformistischer Weise inkorporierten.

² In: Alfred Gusenbauer (Hg.): Netzwerk Innovation. Zukunftsfähige Politikprojekte. Wien: Czernin-Verlag, 2002.

Parallel zur Frauen- und Gleichstellungspolitik, die emanzipatorisch und geschlechterdemokratisch ausgerichtet war, umfasste der politische Konsens der beiden staatstragenden Lager den Ausbau einer traditionellen Familien- und Sozialpolitik, die die strukturelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privaten und im Beruflichen forcierte. Dieses Sowohl-als-auch bedeutet, dass nur ein Teil der sozialen Rechte und Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen als individuelle Rechte konzipiert sind. Der Zugang zu sozialen Leistungen ist nicht grundsätzlich universalistisch angelegt, sondern teilweise an Ehe und Familie geknüpft (z.B. die Bindung der Notstandshilfe/Sondernotstandshilfe an das Familieneinkommen impliziert die Vorstellung der weiblichen Versorgung durch Ehe und Familie). Die Frau als *Dazuverdienerin* – gemeint ist eine Frau, die neben der Rolle als Mutter und Ehefrau auch erwerbstätig ist – kam zwar als solche nicht mehr in Gesetzestexten vor, wohl aber blieb dieses Frauenbild im gesellschaftlichen Wissensvorrat tief verankert.

Diese duale Existenz beruflicher Gleichstellungs- und rollenkonformer Familienpolitik, die bis in die 1990er Jahre Teil der österreichischen Konsenspolitik geblieben ist, blockierte zwar emanzipatorische Quantensprünge, ermöglichte aber doch eine reformistische Geschlechterpolitik: zumindest kleine Schritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung wurden gegangen.

Diese Ausrichtung der Geschlechterpolitik lief stets auf eine Erweiterung der prinzipiell politisch verhandelbaren und machbaren Themen hinaus. Nicht der Rückbau politischer Regulation war die Übereinkunft, sondern Frauenbewegung und Frauenpolitik engagierten sich für die Politisierung der Machtstrukturen auch im Privaten bzw. von Machtstrukturen, die als privat oder gar als natürlich entpolitisiert werden sollten.

Diese politische Landschaft – die prinzipielle Konsensorientierung zwischen christlich-konservativem und sozialdemokratischem Lager – ist seit der Regierungsbildung von ÖVP/FPÖ (2000) erodiert. Damit kam das Koordinatensystem von Gleichheit und Freiheit in Fluss bzw. erfuhren diese Orientierungen neue inhaltliche Deutungen und Verschiebungen. Geschlechterverhältnisse sind von dieser Positionierung direkt betroffen – allerdings hinken kritische Reflexion und konkretisierte Gegenkonzepte den Veränderungen erfahrungsgemäß hinterher.

Rückschritte (Backlashes) in den geschlechterdemokratischen Projekten werden im In- und Ausland seit den 1990er Jahren immer wieder beobachtet, sind also nichts wirklich Neues. Und doch ist die „Wende“ in frauenpolitischer Hinsicht mehr als ein Schritt zurück. Gewendet hat sich jene Politik, die die konkrete Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit als gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Platzanweiser regelt und reguliert. Diskriminierung, Ungleichheit und Gleichstellung (insbesondere in der Erwerbsarbeit) werden als gesellschaftliche Befunde marginalisiert und verschwinden in der Folge als kollektive Handlungsfelder. Frauenarbeit wird im Diskursstrang von Dazuverdienen, Familie und Kinderbetreuung vereinseitigt. Das Konzept der Wahlfreiheit konkurriert mit dem Konzept der Chancengleichheit bzw. ist dabei, dieses Konzept der Chancengleichheit zu verdrängen.ⁱⁱⁱ

Geschlechterpolitik nimmt also einen prominenten Platz im Ensemble nationalkonservativer, neoliberal-populistischer Positionierung ein – freilich nicht mit dem Ziel von Chancengleichheit und Gleichstellung (Ausnahme: Gleichstellung der Männer). Anknüpfungen an Begriffe und Konzepte der Frauenbewegung und -politik sind wohl zu konstatieren; sie werden jedoch in der Folge verschoben und umbewertet.

Neoliberal gegen Chancengleichheit

Individualisierung impliziert einen Möglichkeitsraum für Menschen, eigenständig jenseits persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse leben zu können, aber auch zu müssen.^{iv}

Individualisierung ist und war ein politischer Leitbegriff für eine emanzipatorische Lebensgestaltung. Chancengleichheit will Menschen in die Lage versetzen, eigenständig und unabhängig von sozialen Herkunft chancengleich zu leben und zu arbeiten. Der Politik kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie ist es, die mit Hilfe politischer Instrumente und Infrastruktur ein Umfeld schafft, die jeden/jede situativ in die Lage bringt, gleiche Chancen wahrnehmen zu können, um dadurch in eine sozioökonomisch gleiche/ähnliche Situation zu gelangen. Die Ausgangsannahme der Chancengleichheitspolitik lautet: Menschen sind aufgrund ihrer sozialen, regionalen Herkunft und aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit chancenungleich. Ziel ist es, gleiche Rechte und individuelle Freiheiten mit Hilfe politischer Aktivität auch tatsächlich zu realisieren.

Frauen- und Gleichstellungspolitik engagieren sich dafür, dass Frauen eigenständige Rechte, insbesondere unabhängig von Familie und Ehemann, bekommen; dass Frauen nicht nur als Teil von Familie (Familienarbeiterin) betrachtet werden, sondern als Menschen mit eigenen Interessen und Bedürfnissen. Brennpunkt ist die eigenständige, existenzsichernde Berufstätigkeit – in Interdependenz mit Familie (Vereinbarkeit), aber nicht nur.

Auch in neoliberalen Gesellschaftskonzeptionen kommt der Individualisierung eine Schlüsselrolle zu. Allerdings nicht als ein mit politischen Mitteln herzustellendes Ziel, sondern a) als eine voraussetzungsvolle Grundannahme im Sinne der Gleichheit der Menschen und b) als Individualismus, der gegen politische Strukturen und gesellschaftlich hergestellte Rahmenbedingungen sowie gegen ein wohlfahrtsstaatliches Fundament auftritt. Einzig die individuelle Leistung als Aspekt des individuellen Handelns, losgelöst von gesellschaftlichen Strukturen, zählt. Was bedeutet nun diese Konzeptionalisierung für die tatsächliche Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter? Welche Gesellschaft und welche Geschlechterverhältnisse sind dieser Politik eingeschrieben? Wie wird Zusammenhalt hergestellt, wenn das Individuum zwar als ideologisches Faktum in den Mittelpunkt gerückt wird, Politik sich darüber hinaus aber der kollektiven Verantwortung verweigert?

1. Als zentrale Annahme neoliberaler Politik sei hier die Annahme der Gleichheit der Menschen etwas näher ausgeführt. Vorweg: Diese Annahme ist in demokratiepolitischer Hinsicht, im Vergleich zu Konservatismus und Nationalismus, wichtig und zivilisatorisch wertvoll. Allerdings lautet die politische Schlussfolgerung aus dieser Setzung, dass es keine kollektive Verpflichtung zur Herstellung faktischer Gleichheit gebe. Denn nicht Gleichheit ist die Zielansage, sondern individuelle Leistung und Effizienz. Folglich gilt Ungleichheit in diesem Politik- und Denkansatz nicht als problematisch, sondern, da sie als Ergebnis individueller, nutzenorientierter Entscheidungen interpretiert wird, als produktiv. Politisches Handeln fokussiert auf Deregulierung, entschieden wird für Flexibilität (der Märkte und der Menschen). Das Politikverständnis wird programmatisch als nicht-interventionistisch kommuniziert – was hinsichtlich Chancengleichheit und Frauenförderung auch der Realität entspricht.

2. Der Anspruch der Marktlogik, auch für den staatlichen Bereich zu gelten, betrifft den Umbau der Geschlechterverhältnisse in besonderer Weise. Die quantitative Ausweitung dieser Denk- und Politiklogik ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zwei sollen hier explizit erwähnt werden. Erstens zieht sich Politik aus ihrer Rolle als Leistungsstaat zunehmend zurück. Wo sich aber der Staat zurücknimmt, neoliberal schlanker wird – sei es durch Ausgliederungen, sei es durch Privatisierung –, werden in der Folge marktförmige Arbeitsbeziehungen und Entscheidungsformen installiert. Zweitens unterliegen selbst die staatlichen Bereiche im engeren Sinne zunehmend der Rhetorik und den Forderungen der Marktförmigkeit. In etwa so: Der Staat möge wie ein Privatbetrieb funktionieren; die UnternehmerInnen wären die besseren PolitikerInnen; Unternehmens- und Haushaltsmetaphern seien direkt auf den Staat übertragbar. Mit dieser Rhetorik wird der Boden für die politische Nicht-Intervention in Ungleichheitslagen, so auch in jener zwischen Frauen und Männern, massiv aufbereitet.

3. In Bezug auf Hierarchisierung/Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse sind auch gesellschaftspolitische Praktiken der Institutionenkritik und des Institutionenrückbaus entscheidend. Erfahrungsgemäß richten sich Attacks gegen Institutionen insbesondere gegen Einrichtungen, die Interessenausdrückung und sozialen Ausgleich organisieren. Mit dem Argument mangelnder Effizienz werden Einrichtungen, Gremien und Kollegialentscheidungen diskreditiert. Geschwächt werden dadurch jene sozialen Gruppen, die sich aufgrund ihres sozioökonomischen Status in einer vergleichsweise schwächeren Verhandlungsposition befinden und zum Machtausgleich Rechte und kollektive Verhandlungsorte benötigen. Dieser neoliberale Angriff gegen Institutionen und Kollektive betrifft immer auch die Einrichtungen der Gleichbehandlung/Gleichstellung. So schwindet im Zuge von Privatisierung und Ausgliederung sukzessive der Anwendungsbereich des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. So verliert etwa mit dem Universitätsgesetz 2002 die Gleichbehandlungskommission (wie alle Mitbestimmungs- und Kollegialeinrichtungen) an Mitentscheidungsrechten und damit die Möglichkeit, tatsächlich Gleichstellung zu implementieren. Am Beispiel der Universitäten aber wird es ganz klar: Durch die Privatisierung (Autonomie) verlieren zwar im Inneren die Gremien und die Betroffenen an Mitsprache, damit aber ist kein staatlicher Einflussverlust verbunden. Auf unser Thema übertragen bedeutet diese Beobachtung: Chancengleichheit verliert nicht deshalb an Terrain, weil der Staat schlanker wird, sondern weil aufgrund legislativer Neuregelungen die Organisations- und Entscheidungsstrukturen massiv verändert werden.

Neoliberale Geschlechterpolitik

Europaweit sind Aufkündigungen von Gesellschaftsverträgen und negative Anpassungsspiralen zu beobachten: Erosionen sozialer und politischer Rechte, Erosionen der Arbeitswelt und des Normalarbeitsverhältnisses, Erosion der Trennung des Öffentlichen vom Privaten.

Gerade Letzteres, die Auflösung bzw. Verschiebung des männlich kodierten Normalarbeitsverhältnisses oder des Trennungsdispositivs öffentlich/privat, wurde in der Vergangenheit von feministischer Seite immer wieder gefordert – allerdings mit dem Ziel einer Entgeschlechtlichung und Enthierarchisierung. Gegenwärtig mündet die neoliberale Ausdifferenzierung der Arbeitsverhältnisse aber nicht in eine enthierarchisierte Pluralisierung der Lebensstile oder in eine emanzipatorische Individualisierung, sondern befördert werden Individualismus im Sinne von Eigeninitiative und flexiblem Marktverhalten. Kollektive Verantwortung wird nicht für die Herstellung von Chancen genutzt, die Rechtsgestaltung der neuen Räume und Möglichkeiten hinkt der Entgrenzung nach. Es setzen sich vielmehr Konzepte und Interessen durch, die der Individualisierung beider Geschlechter eindeutig zuwiderlaufen, und „die Befreiung über den Markt für den Einen wird [...] zur Dienstbotinnengesellschaft für die Anderen“.^v

Mit dem Konzept der Wahlfreiheit wird die Ausdifferenzierung von Frauenrollen und -bildern angeregt. Allerdings geht im neoliberal-populistischen Reformprojekt mit diesen Bildern und Rollen ein äußerst unterschiedlicher politischer Gestaltungsbedarf einher. Es gibt Frauentypen, mit denen kein Politikbedarf verbunden zu sein scheint, z.B. mit der sogenannten *Karrierefrau*. Und es gibt Frauentypen, die nach extensiver politischer Intervention und Unterstützung verlangen – *Mutter* und *Dazuverdienerin*.

Bezogen wird das arbiträre Politikverständnis auf Arbeit und Berufstätigkeit. In diesen von Umbauplänen dominierten Kontexten wird die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit flexibilisiert, verschoben und in Hinblick auf eine allfällige Gleichstellungspolitik neu interpretiert. *Mutter* und *Hausfrau* werden zum Beruf dekretiert, berufsunterbrechenden Frauen wird besondere organisatorische, unternehmerische Kompetenz (als Wiedereinsteigerinnen) attestiert.^{vi} Vertreter der Wirtschaftsseite verlangen eine höhere Frauenerwerbstätigkeit und meinen damit zuallererst die flexibilisierte, atypische Arbeitsform. EntscheidungsträgerInnen propagieren über das neue Kinderbetreuungsgeldmodell die

Dazuverdienerin, womit das „starke Ernährer-Modell“ als familienpolitische Grundausrichtung wieder offiziell ist. Die kontinuierliche Frauenerwerbsarbeit geht im politisch-hegemonialen Sprachgebrauch allerdings zunehmend verloren, außer sie wird in der Debatte um niedrige Geburtenraten vom für Frauenagenden zuständigen Bundesminister als „Selbstverwirklichung der Frau“ negativ konnotiert.^{vii}

Frauenbild 1: Die Mutter

Ein Blick auf die populär-mobilisierenden innenpolitischen Debatten zeigt, dass die Umverteilung von oben nach unten, dass der Weiterbestand oder gar der Ausbau sozialer Rechte als Möglichkeit gesellschaftlichen Zusammenhalts und Chance demokratischer Verständigung von der Tagesordnung weitgehend verschwunden sind bzw. als Antireformpolitik angegriffen werden. Demgegenüber treten Emotion, Nation und Familie in den Vordergrund, begleitet von Privatisierungs- und Deregulierungsaktivitäten im wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereich. Mütter und Kinder werden zu „Einrichtungen“ der gesellschaftlichen Kohäsion stilisiert. Familienrhetorik wächst, der Familienpolitik werden weitere finanzielle Mittel zugeführt. Zeitgleich setzt der Rückbau des Sozialstaates ein.

Die Frage nach der Instrumentalisierung der *Mutter* im Zusammenhang mit neoliberaler Gesellschaftsentwicklung drängt sich auf. Anthony Giddens, Soziologe und Politikberater, weist auf die Funktionalität der Familie und nationaler Emotionalisierung für das Gelingen einer neoliberalen Sozialordnung, die auf Individualisierung und Ent-Institutionalisierung setzt, hin.^{viii} In diesem Prozess sozialer Erosion und Kälte sollen „Institutionen“ wie Familie und Mütter das gesellschaftliche Vakuum füllen und Zusammenhalt und Nähe signalisieren. Die Familialisierung der Frauen soll helfen, Entsolidarisierung und soziale Probleme aufzufangen. Daneben erlaubt die familialisierte Mutter, dass zumindest eine Hälfte der Bevölkerung, die männliche, dem gesteigerten Leistungs- und Flexibilitätsdruck standhalten kann. Diese Veränderungen machen deutlich, dass gegenwärtig nicht mehr die auf Dauer gestellte, männliche „Normalarbeit“, sondern das zeitliche wie räumliche Flexibilitätserfordernis die Geschlechter trennt und hierarchisiert.^{ix}

Frauenbild 2: Die (Da-)Zuverdienerin

In sozial-, familien- und steuerpolitischen Regelungen sind Vorstellungen und Projektionen wie Wahlfreiheit und *Dazuverdienerin* tief eingeschrieben. Die „dazuverdienende“ Frau, so die Annahme, zeigt zwar auf dem Arbeitsmarkt Präsenz, ihr wird aber unabhängig von ihrer konkreten materiellen, familiären Situation unterstellt, dass sie zum Familieneinkommen lediglich dazuverdiene, da ihr ein „Ernährer“ zur Seite stehe.

Tatsächlich ist die Arbeitswelt von atypischen Arbeitsverhältnissen und der Bildung eines Niedriglohnssektors geprägt. Eine Entwicklung, die geschlechtersensibel verläuft, denn vor allem sind Frauen davon betroffen.^x

Die atypische, flexible Erwerbsarbeit erfährt von der Wirtschaftsseite Unterstützung. Die Gründe liegen auf der Hand: Wenn über die Ausweitung der atypischen Beschäftigung eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit erzielt wird, dann bedeutet dies zum einen eine allgemeine Kaufkraftsteigerung und zum anderen einen Ausbau von Beschäftigung, bei der sich Lohnnebenkosten relativ unkontroversiell senken lassen (reduzierte Sozialleistungen, reduzierter Kündigungsschutz beim Kinderbetreuungsgeld etc). Wiedereinsteigerinnen werden zur flexiblen Reservearmee. Wird mehr Arbeitskraft gebraucht, werden Kampagnen der Eingliederung gestartet, wächst die Arbeitslosigkeit, wird diese arbeitsrechtlich wenig abgesicherte Gruppe zurückgesetzt. Denn Wiedereinsteigerinnen gelten statistisch nicht als „richtige“ Arbeitslose, u.a. deshalb nicht, weil die Kinderbetreuungsgeldregelung bis zum dritten Lebensjahr zwar die finanzielle Unterstützung vorsieht, nicht jedoch die arbeitsrechtliche Sicherheit (Kündigungsschutz besteht lediglich 24 Monate). Dadurch wird

die Kinderbetreuungsgeldregelung zu einem nicht unwesentlichen Moment der Flexibilisierung des Frauen-Arbeitsmarktes.

Die Atypisierung der Arbeitswelt korrespondiert mit dem Familienmodell „Ernährer/Dazuverdiener“. Die Familienpolitik der letzten Jahre hat dieses Modell besonders gefördert. Die Kinderbetreuungsgeldregelung spricht dezidiert von Zuverdienstgrenzen und von der Möglichkeit, neben dem Kinderbetreuungsgeldbezug bis zu einer bestimmten Höhe auch erwerbstätiges Einkommen zu beziehen.

Diese an Frauen gerichteten politischen Versprechen und Maßnahmen stehen im Kontext von Vereinbarkeit von flexibilisierter Berufstätigkeit und Familie. Die Normalitätsannahme bezüglich Arbeitsteilung der Geschlechter bleibt dabei relativ unverändert. Obwohl das Normalarbeitsverhältnis zunehmend auch für Männer nicht mehr die Norm darstellt, wird in der öffentlichen Wahrnehmung der Frauenerwerbstätigkeit davon ausgegangen, dass Männer die Ernährer und Frauen die Dazuverdienerinnen seien. Jenseits der beruflichen Realität also adressiert der neoliberale Trend ein rückwärts gewandtes Frauen- und Familienbild und suggeriert damit u.a. einen Nichtbedarf an Gleichstellungsmaßnahmen.

Internationale Untersuchungen belegen, dass für eine tatsächliche Individualisierung insbesondere Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für die Erwerbstätigkeit relevant sind.^{xi} Sachleistungen wie das Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen erweisen sich als die Individualisierung weitaus unterstützender als individuell gewährte Geldleistungen zur privaten Betreuung zu Hause, wie etwa Kinder- bzw. Erziehungsgelder. Der Umbau von Sachleistungen in Geldleistungen folgt zwar den neoliberalen Leitlinien wie Wahlfreiheit, Privatisierung und Rückbau des Staates (soziale Dienste werden abgebaut), er unterstützt aber nicht die Individualisierung der Frauen, die über eine eigene Berufstätigkeit viel eher und nachhaltiger zu erreichen wäre als über zeitlich limitierte Transferleistungen. So betrachtet führt der Ausbau von familienpolitischen Leistungen, die dem „Ernährer/Dazuverdiener-Modell“ entsprechen, höchstens zur Halbierung der Individualisierung – nämlich für Männer – und legt damit ein Fundament aus traditioneller Männlichkeit und Weiblichkeit offen.

Frauenbild 3: Die Karrierefrau

Der dritte Frauentypus, der parallel zur *Mutter* und zur *Zuverdienerin* im politischen Diskurs an Bedeutung gewinnt, ist die junge, dynamische, leistungsstarke, antifeministisch eingestellte Frau. Diese nimmt, so die Darstellung, ihr Glück selbst in die Hand und benötigt für Erfolg und Karriere, für gutes Einkommen und Aufstieg weder Frauenförderung noch Gleichstellungsmaßnahmen. Im Gegenteil, sie will ihren Erfolg individuell verbuchen, Frauen- und Gleichstellungspolitik würden diese Erfolgsbilanz lediglich stören.

Dieser Frauentypus, hier Karrierefrau genannt, entspricht der neoliberalen Logik von individueller Leistung und Erfolg. Parallel dazu werden Charakteristika weiblicher Erwerbsarbeit verschoben. In der politischen Rhetorik wird die kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Frauen, die Einkommen und eigenständige Existenz sichert, zunehmend im Horizont von Lifestyle und Karriere kommuniziert. Diese diskursive Verschiebung erlaubt es, kontinuierliche Berufsperspektiven immer weniger mit strukturellen Ungleichheiten oder mit politisch hergestellten Rahmenbedingungen in Zusammenhang zu bringen, sondern diese als der Marktlogik entsprechende individuelle Karrieren zu identifizieren. Die Vorstellung der Individualisierung der Leistung kommt hier zum Einsatz.

Wie bereits erwähnt, sieht neoliberale Politik keinen Handlungsbedarf für berufliche Gleichstellung. Wenn in politischen Debatten die auf Kontinuität und Eigenständigkeit ausgerichtete Frauenerwerbstätigkeit auftaucht – Erwerbstätigkeit also, die nicht im familiären Unterbrechungsszenario, sondern im beruflichen Kontinuitätsszenario angesiedelt ist –, dann nicht selten als negativ-emotionalisierender, anti-gemeinschaftlicher Topos. Nach dem Motto:

Die Mutter bringt Opfer und Leistungen für die Gesellschaft, die Berufstätige verwirklicht sich selbst!

Diese Entwicklung der negativen Abgrenzung gegenüber der weiblichen Berufstätigkeit bzw. der Rede über Berufstätigkeit im Sinne von atypischer, reduzierter, der traditionellen Familienlogik angepassten Erwerbsarbeit wird von der aufkommenden Gender-Mainstreaming-Debatte relativ wenig tangiert oder gar beeinflusst. Gender-Mainstreaming wird zwar in öffentlichen Einrichtungen zunehmend praktiziert, gleichzeitig ist aber nicht zu beobachten, dass dieser Diskurs auch die weibliche Berufstätigkeit im Zusammenhang mit dem Ziel der Gleichstellung platzieren würde.

Die rechte und die linke Hand – ein Resümee

Pierre Bourdieu zeichnet zur Illustration unterschiedlicher Politik- und Staatsverständnisse das Bild der rechten und der linken Hand.^{xiii} Die linke Hand ist die etatistische, sie schreibt dem Staat eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Gesellschaft und des Zusammenlebens zu. Die rechte ist die antietatistische, sie nimmt sich in wohlfahrtsstaatlichen Belangen zurück. Der schlanke Staat als das präferierte Modell des Neoliberalismus!

Nun hat der Neoliberalismus selbst aber im Hinblick auf die Geschlechterpolitik zwei in unterschiedliche Richtungen weisende Hände – sozusagen eine rechte und eine linke Hand, eine etatistische und eine antietatistische Ausrichtung. Allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Die rechte Hand mutiert zur etatistischen, die linke zur anti-etatistischen. Letztere steht für den Rückzug von Politik, und zwar hinsichtlich Gleichstellung und Frauenförderung. D.h. dort, wo in der Vergangenheit staatliche Intervention für ein Mehr an Gleichheit der Geschlechter erfolgte, ist nun Politikvermeidung angesagt. Ein etatistischer Politikansatz hingegen ist im Bereich der Familialisierung der Frauen über die Rolle als *Mutter* und *Dazuverdienerin* zu verorten. D.h. dort, wo ein arbeitsteilig-traditionelles Familienmodell die Positionierung der Geschlechter und den in Erosion begriffenen Zusammenhalt der Gesellschaft kitten soll, entpuppt sich der Staat als „starker Staat“.

Welche Herausforderungen lassen sich abschließend an eine geschlechtergerechte, im Horizont aktiver Chancengleichheit angesiedelte Politik formulieren?

1. Wenn es stimmt, dass gegenwärtig Prozesse der gesellschaftlichen Erosion stattfinden, und wenn es stimmt, dass in der Vergangenheit soziale Rechte, die jeder Mensch als Mensch gegenüber der Gesellschaft besessen hat, dem politischen System, der Demokratie und der Gesellschaft eine gewisse Stabilität verschafft haben, dann lautet hier eine erste Schlussfolgerung: Trotz der Diskontinuitäten in der Arbeitswelt ist eine konsequente und kohärente Politik der sozialen Sicherheit, d.h. der sozialen, individuellen und universalistischen Rechte zu formulieren und zu vertreten. Eine sozial gerechte Politik hat die dramatischen sozialen und gesellschaftlichen Folgen des Neoliberalismus aufzufangen, demokratieverträgliche Lösungen anzubieten. Konkret bedeutet dies, sozial- und familienpolitische Leistungen individuell zu gestalten und den Zugang zu ihnen nicht von Ehe/Familienstand oder von kontinuierlicher Berufstätigkeit abhängig zu machen. Die „soziale StaatsbürgerInnenschaft“ hat mindestens eine doppelte Funktion: Sie soll Menschen in sozialer Hinsicht rechtlich absichern; und sie soll Gesellschaft und Demokratie erhalten. Eine „soziale StaatsbürgerInnenschaft“ ist für eine sozial gerechte und für eine demokratisch ausgerichtete Gesellschaft lebenswichtig. Denn Gemeinschaft, wie etwa die Familie sie darstellt, kann Gesellschaft und deren Zusammenhalt nicht ersetzen. Gesellschaft dient vielmehr immer auch dazu, dass Menschen politisch im öffentlichen Raum handeln, sich über Politik, d.h. über ihr Gemeinwesen, verständigen.

2. Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit setzen eine hohe Erwerbstätigkeit aller Menschen voraus, also auch von Frauen. Es müsste daher politisch daran gearbeitet werden, in der öffentlichen Wahrnehmung die Bedeutung von Erwerbstätigkeit nicht nur für

gesellschaftlichen Wohlstand und Entwicklung, sondern auch als Voraussetzung für emanzipatorische Individualisierung – Individualisierung als Heraustreten aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen – offensiv und glaubwürdig zu vermitteln.

Erinnern wir uns einmal mehr an europaweite Zusammenhänge. Eine hohe Berufstätigkeit der Frauen ist ein ganz wesentlicher Faktor wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher wie demographischer Entwicklung: Denn in jenen Staaten, in denen eine vergleichsweise hohe weibliche Erwerbstätigkeit festzustellen ist, haben wir effiziente Ökonomien, relativ niedrige Arbeitslosenraten, ausgebaute Wohlfahrtsstaaten und hohe Geburtenraten zu verzeichnen (skandinavische Länder, Frankreich); dort jedoch, wo die wirtschaftliche Lage weniger günstig ist, wo relativ hohe Arbeitslosigkeit besteht, mangelhaft ausgebaute Sozialstaaten und niedrige Geburtenraten festzustellen sind, dort ist auch die Berufstätigkeit von Frauen vergleichsweise niedrig.

Viele seriöse Gründe also, eine egalitär gestaltete und sozial abgesicherte Erwerbsarbeit von Frauen zu einem Hauptanliegen sozial gerechter Politik zu machen!

Literatur

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.) (1994): Riskante Freiheiten – Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt/M.

Bergqvist, Christina u.a. (Hg.) (1999): Equal Democracies? Gender and Politics in the Nordic Countries. Oslo.

Bourdieu, Pierre (1998): Die rechte und die linke Hand des Staates. In: Bourdieu, Pierre: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion. Konstanz, 21–21.

Frauenbericht 1995. Bericht zur Lage der Frauen. Hg. von der Frauenministerin (1996). Wien.

Giddens, Anthony (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt/M.

Hammer, Elisabeth/Österle, August (2001): Neoliberale Governementalität im österreichischen Wohlfahrtsstaat. Von der Reform der Pflegevorsorge 1993 zum Kinderbetreuungsgeld 2002. In: Kurswechsel, Heft 4/2001, 60–69.

Kreisky, Eva (2001): Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus. In: Kurswechsel, Heft 4/2001, 38–50.

Nickel, Hildegard Maria (2000): Weniger Chancen – weniger Zukunft? Frauen in der Erwerbsgesellschaft. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 51. Jg., Heft 12/2000, 678–688.

Rosenberger, Sieglinde (2001): Die rechte und die linke Hand der Wendepolitik. Am Beispiel der Geschlechterordnung. In: Karlhofer, Ferdinand/Melchior, Josef/Sickingler, Hubert (Hg.): Anlassfall Österreich. Die Europäische Union auf dem Weg zu einer Wertegemeinschaft. Baden-Baden, 47–60.

Schlager, Christa (2000): Unternehmen Haushalt: Aschenbrödels neue Kleider. In: Kurswechsel, Heft 2/2000.

Anmerkungen

- i Kreisky (2001)
 - ii vgl. Frauenbericht 1995
 - iii Rosenberger (2001)
 - iv vgl. Beck (1986), Beck/Beck-Gernsheim (1994)
 - v Hammer/Österle (2001), 68
 - vi Schlager (2000)
 - vii Der Standard vom 23./24. Februar 2002
 - viii Giddens (1999)
 - ix Rosenberger (2001)
 - x Nickel (2000)
 - xi Bergqvist u.a. (1999)
 - xii Bourdieu (1998)
-